

die weitere Ausgestaltung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe auf längere Sicht ab. Er bestimmt ihren Platz und ihre Funktion bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus.

I

Generell war die Frage, wie die Entwicklung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse vor sich gehen soll, schon im Programm des VI. Parteitagess der SED² und im Erlass des Staatsrates vom 2. Juli 1965 über die Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft³ beantwortet.

Danach erstreckt sich die Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht darauf, daß die Durchführung der zentral festgelegten Aufgaben, insbesondere in den führenden Zweigen, unterstützt und eine zielstrebige Zusammenarbeit mit den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen herbeigeführt wird, daß in den Bezirken und Kreisen bei der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der Volkswirtschafts- und Haushaltspläne diejenigen Aufgaben wahrgenommen werden, die sich aus der doppelten Unterstellung der Wirtschaftsräte der Bezirke, der Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräte sowie der Bezirks- und Kreisplankommissionen ergeben, und daß die den örtlichen Organen unmittelbar unterstellten Verantwortungsbereiche perspektivisch geplant und exakt geleitet werden.

Seitdem hat sich in den örtlichen Volksvertretungen, ihren Räten und ständigen Kommissionen — wie in unserer sozialistischen Gesellschaft und ihrem Staat insgesamt — eine bedeutende Entwicklung vollzogen, deren wesentlichste Ergebnisse in dem vorliegenden Entwurf der neuen, sozialistischen Verfassung verankert und weitergeführt sind.

Worin finden diese Ergebnisse hinsichtlich der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe Ausdruck?

1. Die Rolle der örtlichen Volksvertretungen als unmittelbare staatliche Vertretungsorgane der Macht des werktätigen Volkes, ihrer Abgeordneten und ständigen Kommissionen hat sich erhöht, die Qualität ihrer Führung ist gewachsen. Immer mehr Bürger werden in die Vorbereitung und Durchführung ihrer Tagungen und Beschlüsse und in die Arbeit ihrer ständigen Kommissionen einbezogen.

2. In den Bezirken und Kreisen wurde dazu übergegangen, auf der Grundlage der gesamtgesellschaftlichen Perspektive die eigene Entwicklungsperspektive verantwortlich auszuarbeiten und zu planen. Nachdem in den Wirtschaftszweigen und Betrieben durch Prognosen über den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und durch Rationalisierungskonzeptionen wichtige Bedingungen für die perspektivische Entwicklung der ökonomischen Bereiche geschaffen waren, wurde die Aufgabe gestellt, auf der Grundlage des Gesetzes über den Perspektivplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR bis 1970 vom 26. Mai 1967⁴ Perspektivpläne der Bezirke und Konzeptionen zur perspektivischen Entwicklung der Kreise auszuarbeiten. Diese Dokumente — die Bezirksperspektivpläne sind inzwischen vor dem Ministerrat verteidigt und von den Bezirkstagen beschlossen worden — gewährleisten die perspektivische Entwicklung der örtlichen Territorien in Über-

² vgl. Protokoll des VI. Parteitagess der SED, Bd. IV, Berlin 1963, S. 370.

³ GBl. I S. 161 f.

⁴ GBl. I S. 65